

Antrag

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Insa Tietjen,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche,
Norbert Hackbusch, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose
und David Stoop (DIE LINKE)**

Betr.: Hamburg braucht einen Kleingartenentwicklungsplan!

In Hamburg existieren über das gesamte Stadtgebiet verteilt 33.000 Kleingartenparzellen, die von rund 43.000 Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern gepflegt werden. Die Kleingärten sind mit ihrer 1.400 ha großen Fläche insgesamt gesehen siebenmal größer als der Altonaer Volkspark, der mit 205 ha die größte öffentliche Parkfläche Hamburgs darstellt.

Die Kleingärten übernehmen wichtige Aufgaben in der Stadt. Sie sorgen für einen sozialen Zusammenhalt vieler unterschiedlicher sozialer Gruppen. Die Kleingärten sind ein wichtiger Faktor für das Stadtklima und stellen gleichzeitig Naherholungsgebiete für die gesamte Bevölkerung dar. In jüngerer Vergangenheit spielt das naturnahe Gärtnern eine immer größere Rolle in den Kleingärten, sodass diese auch innerstädtische Schutzzonen für die Tier- und Pflanzenwelt darstellen. In Kleingärten werden auch historische Nutzpflanzensorten erhalten, die ein Teil unseres Kulturerbes sind. Kurz gesagt: Hamburgs Kleingärten heben die Lebensqualität in der Stadt.

Doch wie werden die Kleingärten seitens der Stadt bisher strukturell begriffen? Angesichts des Handels vom Senat bleibt der Eindruck zurück, die Kleingärten stellen zunächst einmal nur Bauerwartungsland dar. Es überrascht, dass die Kleingärten mit ihren wichtigen Funktionen für die Menschen und die Stadt hinsichtlich der Stadtentwicklung kaum Berücksichtigung finden und in keiner Weise strukturell erfasst sind – bestenfalls mit Ausnahme der „Kleingartenbedarfsanalyse“ aus dem Jahr 2015, die aber inzwischen auch nicht mehr auf der Höhe der Zeit sein dürfte und auch nur Teilbereiche des Kleingartenwesens erfasst.

Es ist also an der Zeit, Hamburgs Kleingärten endlich angemessen zu betrachten und zu bewerten. Daraus soll ein Konzept entstehen, das Hamburgs Kleingärten erfasst, schützt und erhält sowie weiterentwickelt. Hamburg braucht einen stadtplanerisch ausgerichteten Kleingartenentwicklungsplan.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. einen Kleingartenentwicklungsplan zu erstellen, der folgende Gesichtspunkte berücksichtigt:
 - Rechtliche, planerische und organisatorische Rahmenbedingungen,
 - Lage und Bedeutung der Kleingärten (Einbindung in das Freiraumsystem und den Stadtraum, soziale Bedeutung, ökologisches Engagement und Umweltbildung, städtebauliche und ökologische Bedeutung, Schutzwürdigkeit der Böden, wohnungsnahe Grünanlagen, Stadtklima),

- Analyse und Bewertung der bestehenden Kleingärten (Daten, Merkmale, Richtwerte, Verteilung, Entwicklung) und der Ausweitung (Grundstücksgrößen, Gemeinschaftsflächengrößen),
 - Analyse der Struktur von Pächterinnen und Pächtern sowie Bewerberinnen und Bewerbern,
 - Planerische Entwicklung und Prognosen bis ins Jahr 2045 (Bevölkerungsentwicklung, zukünftige Versorgungssituation mit Kleingärten, demografische Entwicklung der Kleingärtnerinnen und Kleingärtner),
 - Entwicklung des Kleingartenbestandes (Erstellung von Entwicklungskategorien, Neuanlagen und Ersatzflächen),
 - Schlussfolgerungen und Entwicklung von Maßnahmen (Flächensicherung von Kleingärten, Schaffung neuer Anlagen, Berücksichtigung neuer Formen des Gärtnerns) und
2. der Bürgerschaft hierzu bis zum 31.07.2024 zu berichten.